

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

### **6. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Volkmarsen**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 436) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen am 27.11.2014 die folgende Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Volkmarsen beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

###### Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	96,00 EUR
für den zweiten Hund	132,00 EUR
für jeden dritten und weiteren Hund	180,00 EUR

##### **§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

##### **§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

###### Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer jährlich

Für einen gefährlichen Hund	500,00 EUR
-----------------------------	------------

##### **§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:**

Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung vermutet wird, oder die nach § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung gefährlich sind.

#### **Artikel 2**

Diese Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer außer Kraft.

Volkmarsen, den 03.12.2014

Der Magistrat  
der Stadt Volkmarsen

gez. Hartmut Linnekugel  
Bürgermeister